

ANTRAG AUF VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Stadt Passau, Ausländerbehörde, Rathaus Altes Zollamt, Rathausplatz 1, 94032 Passau
Kontakt: auslaenderamt@passau.de oder asyl@passau.de

Bitte vereinbaren Sie einen Vorsprachetermin und legen Sie folgende Unterlagen im Original vor:

- Personalausweis oder Reisepass des Gastgebers
- Passkopie des Besuchers bzw. der Besucher
- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate
- Arbeitsvertrag
- Renten- oder Pensionsbescheid
- Einnahmeüberschussrechnung bei selbständiger Tätigkeit

Nach vereinbarter Terminvergabe sind zusätzlich folgende Unterlagen mitzubringen:

- Nachweis eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes für die geplante Aufenthaltsdauer für Kurzaufenthalte von bis zu drei Monaten (Reisekrankenversicherung für Schengener Staaten)
- Gebühr für die Verpflichtungserklärung: 29,00 €

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Gastgeber:

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Wohnadresse:	
Familienstand:	

Unterhaltsberechtigten Personen:

Ehegatte/Ehegattin:	
Kinder: (Name, Geburtsdatum)	
Berufsbezeichnung:	
Arbeitgeber:	

Gast:

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	
Reisepass Nr.	
Wohnadresse:	
Verwandtschaftsbeziehung zum Gastgeber:	
Begleitender Ehegatte: Name, Vorname, Geburtsdatum	
Begleitende Kinder: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht	
Voraussichtliches Einreisedatum:	
Dauer des Aufenthalts:	
Zweck des Aufenthalts:	

Wurden bereits weitere Verpflichtungserklärungen abgegeben?

Nein

Ja, letztmals am:

Datum:	Für:
Datum:	Für:

Ich verpflichte mich gegenüber der Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für den Lebensunterhalt und nach §§ 66 und 67 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für die Ausreise o.g. Ausländers/in zu tragen.

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise und Einwilligungserklärung nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch die

Stadt Passau
Rathausplatz 2-3, 94032 Passau, Deutschland
Email: poststelle@passau.de
Telefon: +49 (0)851- 396 0
Fax: +49 (0)851- 396 438

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Passau ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Frau Julia Bauer, beziehungsweise unter datenschutz@passau.de erreichbar.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Aufgrund Ihres aktuellen Antrages/Anliegens erheben wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten von Ihnen nach dem Aufenthaltsgesetz (§ 86 AufenthG) und nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU (§ 11 Abs.1 FreizügG/EU i.V.m. § 86 AufenthG). Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Ihren Antrag bearbeiten und weitere Schritte einleiten zu können. Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ende der Bearbeitungszeit bzw. bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (etwa aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben. Weitere als die oben genannten Daten werden nicht gespeichert.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre Daten werden, wenn erforderlich, an die zuständigen bzw. zu beteiligenden Stellen wie folgt weitergegeben:

- Ausländerzentralregister(AZR): §§ 6-9 AZR-Gesetz, §§ 4 -7 AZRG-DV
- Personalien an das Bundeszentralregister für Auskunftsersuchen aus dem Zentralregister gem. § 41 Abs. 1 Nr. 7 BZRG
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): § 8 Abs. 1 IntV (Integrationsverordnung)
- über das Bundesverwaltungsamt an den Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, das Bundeskriminalamt und das Zollkriminalamt sowie an das Landesamt für Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt oder die zuständigen Behörden der Polizei. (§ 73 Abs. 2 AufenthG)
- die Meldebehörde gem. §§ 90 a, 90 b AufenthG und wenn Sie Anfragen an die Einbürgerungsstelle richten, auch an diese
- Beteiligung der Agentur für Arbeit § 39 AufenthG
- sonstige in den §§ 86 bis 91g AufenthG genannte Stellen, sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Aufsichtsbehörde) zu beschweren.

5. Widerspruchs- und Widerrufsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Ihren Widerruf oder Widerspruch richten Sie einfach per E-Mail an datenschutz@passau.de.

(Datum, Unterschrift)